

■ **Käsereigenossenschaft Holz**, in Doppleschwand, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe, Genossenschaft (SHAB Nr. 44 vom 04.03.1999, S. 1441). Statutenänderung: 13.08.2003. Anteilscheine zu CHF 100.--. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. [bisher: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sind die Mitglieder persönlich und solidarisch haftbar.] [gestrichen: Die Mitglieder sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse zu decken.]. Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens zwei Anteilscheine von CHF 100.-- zu übernehmen. [Weitere Aenderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.]. [gestrichen: Mitteilungen erfolgen durch gewöhnlichen Brief oder Karte.]. [gestrichen: Vorstand: 3 Mitglieder].
Tagebuch Nr. 3897 vom 14.08.2003
(01136840 / CH-100.5.006.793-0)